

Geschäftsordnung des 2. Quartiersbeirats im Quartiersmanagementgebiet Lipschitzallee / Gropiusstadt

- Stand 08.09.2008 -

§ 1 Wesen und Aufgaben

- (1) Der Quartiersbeirat ist ein Gremium der Bürgerbeteiligung in den von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung festgelegten Gebieten der Sozialen Stadt.
- (2) Der Quartiersbeirat Lipschitzallee / Gropiusstadt berät das Quartiersmanagement, das Bezirksamt Neukölln und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. Er diskutiert über Handlungsschwerpunkte im Gebiet, spricht Empfehlungen aus, welche Handlungsfelder bearbeitet und mit welchen Inhalten das Handlungskonzept des Quartiersmanagements fortgeschrieben werden sollen.
- (3) Der Quartiersbeirat bereitet die Entscheidung zur Vergabe von öffentlichen Zuschüssen des Programms „Soziale Stadt“ im Quartiersmanagement-Gebiet Lipschitzallee / Gropiusstadt vor. Er beschließt auf der Grundlage schriftlich vorliegender Projektanträge bzw. Projektideen eine Empfehlung zur Verwendung der Fördermittel. Bevor Projektanträge dem Quartiersbeirat zur Begutachtung und Empfehlung vorgelegt werden, haben die Steuerungsrunde¹ sowie die zuständigen Fachabteilungen des Bezirksamtes geprüft, ob eine grundsätzliche Förderfähigkeit gegeben ist.
- (4) Die Empfehlungen zur Vergabe der Mittel erfolgen im Rahmen des Programms Soziale Stadt nach den Förderrichtlinien der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung „Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Fördermitteln im Rahmen der Zukunftsinitiative Stadtteil“ (VV ZIS 2007) vom 28.03.2007 auf Basis des jeweils aktuellen Handlungskonzepts des Quartiersmanagements Lipschitzallee / Gropiusstadt.

§ 2 Zusammensetzung und Mitgliedschaft

- (1) Der Quartiersbeirat Lipschitzallee / Gropiusstadt besteht aus 23 stimmberechtigten Mitgliedern und ebenso vielen jeweiligen Stellvertretern. 12 der stimmberechtigten Mitglieder sowie ihre Stellvertretungen werden von Bewohnern des Quartiers gestellt, 11 stimmberechtigte Mitglieder und ihre Stellvertretungen repräsentieren inhaltliche Themenbereiche und werden von Vertretern aus im Quartier tätigen Institutionen besetzt.

Neben den 12 stimmberechtigten Mitgliedern werden aus dem Kreis der Bewohner weitere Mitglieder als Stellvertreter/innen vom Quartierbeirat mit einfacher Mehrheit gewählt. Die Mitgliederzahl und Zusammensetzung der Gruppe der Stellvertreter/innen soll – muss aber nicht – derjenigen der Stimmberechtigten entsprechen.

Die namentlich benannten, stimmberechtigten Mitglieder und Stellvertretungen werden im Anhang zu dieser Geschäftsordnung festgelegt.

- (2) Die Gruppe der 12 stimmberechtigten Bewohner-/innen soll sich wie folgt zusammensetzen.
 - 5 ältere Bewohner (>= 45 Jahre), davon
 - 3 deutsche Bewohner
 - 2 Bewohner mit Migrationshintergrund
 - 7 jüngere Bewohner (< 45 Jahre bzw. Eltern schulpflichtige Kinder), davon
 - 4 deutsche Bewohner
 - 3 Bewohner mit Migrationshintergrund

¹ Diese besteht aus Vertretern der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (SenStadt), des Bezirksamtes (BA), der 3 größten Wohnungsunternehmen (WU) im Gebiet, d.h. HWS, Deutsche Wohnen AG und DEGEWO, und dem QM.

Die stimmberechtigten Mitglieder und deren Vertreter sind in Anlage 1 dieser Geschäftsordnung namentlich benannt. Diese Anlage wird den aktuellen Beschlusslagen entsprechend durch das Quartiersmanagement Lipschitzallee / Gropiusstadt aktualisiert.

Ein(e) stimmberechtigte(r) Bewohner(in) ist dann stimmberechtigt, wenn er/sie persönlich auf der Sitzung des Quartiersbeirats anwesend ist und an den Abstimmungen teilnimmt.

Im Falle der Abwesenheit eines oder mehrerer stimmberechtigter Mitglieder wird aus dem Kreis der anwesenden Stellvertreter die Anzahl der fehlenden stimmberechtigten Mitglieder für die jeweilige Sitzung als stimmberechtigt nominiert. Sollten mehr Stellvertretungen anwesend sein als stimmberechtigte Mitglieder fehlen, entscheidet das Losverfahren.

Die Besetzung des 2. Quartiersbeirats im Quartiersmanagementgebiet Lipschitzallee / Gropiusstadt erfolgt auf Basis einer Wahlveranstaltung am 14.07.2008, wo die stimmberechtigten Sitze per Losverfahren unter den Erschienenen gemäß o.g. Struktur verteilt wurden; Folgebesetzungen erfolgen entsprechend.

Der Quartiersbeirat entscheidet über die jeweilige Neubesetzung der Sitze mit einfacher Mehrheit. Sollte die oben definierte Art der Besetzung der Bewohner-Sitze nicht zustande kommen, kann der Quartiersbeirat bei der Neubesetzung der stimmberechtigten Sitze davon abweichen. Über die Abweichung von der o.g. Struktur jeweils ist mit 2/3-Mehrheit zu entscheiden. Bei mehreren geeigneten Interessenten soll das Losverfahren zum Einsatz kommen.

- (3) Die in Anlage 2 genannten 11 thematischen Bereiche werden durch institutionelle Mitglieder im Quartiersbeirat vertreten. Über die Besetzung der Sitze im Quartiersbeirat durch die Institutionen entscheiden ggf. andere im Quartier tätige Gremien (ist ggf. in Klammern angegeben). Hierbei ist eine jeweilige konkrete Person als stimmberechtigtes Mitglied bzw. als Stellvertretung zu benennen.

Die stimmberechtigten Mitglieder und deren Vertreter sind in Anlage 2 dieser Geschäftsordnung namentlich benannt. Diese Anlage wird den aktuellen Beschlusslagen entsprechend durch das Quartiersmanagement Lipschitzallee / Gropiusstadt aktualisiert.

Jeweils ein stimmberechtigtes Mitglied und ein Stellvertreter werden entsandt von den Bereichen:

Thematischer Bereich	Besetzung durch
Ältere Erwachsene und Senioren	AK Senioren-
Familien und Erziehung	QM / Quartiersbeirat
Gewerbe	QM / Quartiersbeirat
Wohnungsbaugesellschaften	Wohnungsbaugesellschaften
Kirchen	Kirchen im Quartiersmanagementgebiet
Kultur	AK Kultur
Migration und Integration	QM / Quartiersbeirat
Ordnung und Sicherheit	QM / Quartiersbeirat
Kinder / Jugend I	Kiez-AG
Kinder / Jugend II	Kiez-AG
Schulen	Kiez-AG

- (4) Die Mitglieder des Quartiersbeirats pflegen einen offenen und fairen Umgang miteinander, sie setzen sich in den Sitzungen konstruktiv-kritisch mit den Diskussionsthemen auseinander, tragen durch ihr Verhalten dazu bei, Sitzungen nicht unnötig in die Länge zu ziehen und halten sich an die in dieser Geschäftsordnung niedergelegten Regeln.
- (5) Die Mitglieder des Quartiersbeirats können mit 2/3-Mehrheit einzelne andere Mitglieder des Quartiersbeirats ausschließen, sofern diese mehrfach und trotz Abmahnung durch den/die Vorsitzende(n) gegen diese Geschäftsordnung verstoßen.
- (6) Vertreter der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, des Bezirksamts Neukölln sowie die Mitarbeiter des Quartiersmanagements haben auf den Sitzungen des Quartiersbeirats Rederecht, aber kein Antrags- und kein Stimmrecht. Stimmberechtigte Mitglieder des Quartiersbeirates können allerdings Vorschläge der nicht Stimmberechtigten aufgreifen und eine Abstimmung darüber beantragen.
- (7) Die dem Quartiersbeirat angehörenden Mitglieder werden für zwei Jahre berufen. Eine weitere Berufung ist möglich.
- (8) Solange nach Ablauf der zwei Jahre kein neuer Quartiersbeirat gewählt wurde, bleibt der Quartiersbeirat in seiner bestehenden Zusammensetzung und Funktion geschäftsführend im Amt.

§ 3 Vorsitz, Geschäftsführung und Geschäftsordnung

- (1) Die Geschäftsordnung tritt bei der Beschlussfassung mit einer 2/3-Mehrheit der Stimmen in Kraft. Änderungen an der Geschäftsordnung können mit 2/3-Mehrheit der Stimmen erfolgen.
- (2) Die Mitglieder des Quartiersbeirats wählen aus ihrem Kreis eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie zwei stellvertretende Vorsitzende mit einfacher Mehrheit der Stimmen.
- (3) Die oder der Vorsitzende beruft die Sitzungen ein und leitet sie. Die oder der Vorsitzende wird in ihrer oder seiner Funktion durch das Quartiersmanagement-Team unterstützt, insbesondere bezüglich der Aufbereitung und Präsentation der vorliegenden Projektideen und Projektanträge.
- (4) Die oder der Vorsitzende beziehungsweise die oder der stellvertretende Vorsitzende können jederzeit ihr Amt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Quartiersmanagement-Büro niederlegen; eine Nachwahl aus dem Kreis der Mitglieder des Quartiersbeirates erfolgt in der nächsten Sitzung.

§ 4 Nicht-Öffentlichkeit, Vereinbarung über Stillschweigen und Anhörung

- (1) Der Quartiersbeirat tagt grundsätzlich nicht öffentlich. Ausnahmen von dieser Regel können vom Quartiersbeirat mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.
- (2) Auf Beschluss des Quartiersbeirates können Antragsteller oder Fachexperten zur Quartiersbeiratssitzung eingeladen werden. Sie haben Rederecht, aber kein Stimmrecht.
- (3) Über die Diskussionen und die Entscheidungsabläufe sowie über Details von Antragsinhalten wird Stillschweigen vereinbart.

§ 5 Sitzungen

- (1) Der Quartiersbeirat tagt mindestens einmal alle zwei Monate.
- (2) Über die Sitzungen des Quartiersbeirates ist jeweils ein Sitzungsprotokoll zu fertigen, das den wesentlichen Verlauf und die Beschlüsse der Sitzungen wiedergibt. Dabei sind insbesondere die getroffenen Entscheidungen zu den vorgelegten Projekten zu dokumentieren. Dazu gehören neben der Erläuterung der genehmigten Projekte auch die Erläuterung der Gründe für die Ablehnung oder Zurückstellung von Projekten oder Projektideen.

- (3) Die von der Protokollführerin oder dem Protokollführer und der oder dem Vorsitzenden des Quartiersbeirats unterzeichneten Sitzungsprotokolle sind den Mitgliedern und Vertretern des Quartiersbeirates sowie den Mitgliedern der Steuerungsgremien im Quartiersmanagementverfahren zu übersenden. Die Übersendung erfolgt zusammen mit einer Einladung samt Tagesordnung sowie den Unterlagen zu den auf der Sitzung zu besprechenden Projekten mindestens eine Woche vor der Sitzung.

§ 6 Abstimmung

- (1) Die Stimmberechtigungen sind in § 2 dieser Geschäftsordnung festgelegt.
- (2) Der Quartiersbeirat ist beschlussfähig, wenn mindestens 12 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.
- (3) Der Quartiersbeirat entscheidet bei Abstimmungen und Beschlussfassungen grundsätzlich mit einfacher Mehrheit. Beschlussfassungen über die Geschäftsordnung und der Ausschluss von Mitgliedern erfolgen mit 2/3 Mehrheit.

§ 7 Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung

- (1) Ist ein Mitglied des Quartiersbeirates an einem der Projektanträge oder an der Entwicklung eines zur Abstimmung stehenden Projektes beteiligt, so nimmt dieses Mitglied an der Abstimmung und an der konkreten Diskussion zu dem Projektantrag nicht teil.
Dies gilt auch für Mitglieder des Quartiersbeirates, die für einen Projektträger oder Verein verantwortlich tätig oder von ihm wirtschaftlich abhängig sind.
- (2) In Zweifelsfällen entscheidet der Quartiersbeirat ohne Mitwirkung des Betroffenen über dessen Stimmberechtigung.
- (3) Die Stimmberechtigung geht für die Zeit des Ausschlusses auf die jeweilige Stellvertretung über, sofern diese anwesend ist.

§ 8 Inkrafttreten und Modifikationen

Die Geschäftsordnung tritt mit der konstituierenden Sitzung am 05.09.2008 in Kraft.

Unterschrift Vorsitzender und Stellvertreter/innen

Ute-Christiane Sowa (Vorsitzende)

Rudolf Schultz., Serkan Yazici (stellvertretende Vorsitzende)

Anlage 1

zur Geschäftsordnung des Quartiersbeirats im Quartiersmanagementgebiet Lipschitzallee / Gropiusstadt-
Stand 17.02.2010 –

Mitglieder Bewohnerschaft

Altersgr.-- Deu/Migr.	Stimmberechtigte/r	Stellvertreter/innen-„Pool“
Älter – Deu	Ute-Christiane Sowa	Brigitte Dörfler
Älter – Deu	Rudolf Schultz	Kathrin Haese
Älter – Deu	Wolfgang Krüger	Gudrun Pelz
Älter—Migr	N.N.	Perwin Ahmad
Älter – Migr	N.N.	Nailja Alieva
Jünger – Deu	Michael Lisowski	Faissal Bakir
Jünger – Deu	Sabine Deschler	
Jünger – Deu	N.N.	
Jünger – Deu	N.N.	
Jünger – Migr	Nazha Ilhan	
Jünger – Migr	Şentürk Özdemir	
Jünger – Migr	Ilknur Gümüş	

Anlage 2

zur Geschäftsordnung des Quartiersbeirats im Quartiersmanagementgebiet Lipschitzallee / Gropiusstadt-
Stand 17.02.2010 –

Mitglieder aus Themenbereichen / Institutionen

Jeweils ein stimmberechtigtes Mitglied und ein Stellvertreter werden entsandt von den Bereichen:

Thematischer Bereich	Stimmberechtigt	Stellvertretung
Ältere Erwachsene und Senioren	Selbsthilfzentrum Regina Feuerhorst	Dritter Frühling e.V. Claudia Cremer
Familien und Erziehung	Frauencafé am Löwensteinring Sylvia Stepprath	Stadtteilmütter Regina Cysewski
Gewerbe	Centrum-Apotheke Erika Herrmann	N.N.
Wohnungsbaugesellschaften	HWS Irmgard Deiß	DEGEWO, Annett Bier-nath , DeuWo, N.N.
Kirchen	Katholische St. Dominicus-Gemeinde Albina Romanewska	Dr.-Martin-Luther-King-Gemeinde / Apfelsinenkirche Christine Müller
Kultur	Gemeinschaftshaus Karin Korte	AK Kultur Gropiusstadt Jutta Weißbecker
Migration und Integration	Impuls e.V. Julia Pankratyeva	N.N.
Ordnung und Sicherheit	Polizei-Dir 5 A 56, Präventionsbeauftragter Hardy Telge	Polizei-Dir 5 A 56, Sabine Oltersdorf
Kinder / Jugend I	Projektwerkstatt Gemeinschaftshaus Necati Manap	Ghost e.V. Simone Berlin
Kinder / Jugend II	Streetworker (UFO) Serkan Yazici	Familienzentrum Manna Kathrin Dennstedt
Schulen	Walter-Gropius-Schule Inken Kretschmer	Liebig-Oberschule Reinald Fischer